

Wernigerode • Deutschland
15.-19. Juli 2015

9. Internationales Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb

TEILNEHMERINFORMATIONEN



Veranstalter
Förderverein INTERKULTUR e.V.
und
Stadt Wernigerode

in Zusammenarbeit mit
dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
dem Landeschorverband Sachsen-Anhalt e.V.
im Deutschen Chorverband
und
dem Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Schirmherrschaft
Stephan Dorgerloh
Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt
und
Peter Gaffert
Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode

Präsident
Günter Titsch (Deutschland)
Präsident INTERKULTUR

Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Friedrich Krell (Deutschland) - Ehrenvorsitzender
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Direktor
Peter Habermann (Deutschland)
Christian Ljunggren (Schweden)

Internationales Organisationskomitee
Julia Hoppe (Deutschland)
Elisabeth Stockmann (Deutschland)

INTERKULTUR Board
Günter Titsch (Deutschland)
Wang Qin (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)

Herzliche Einladung

Liebe Sängerinnen und Sänger!

Wir möchten Sie sehr herzlich zum 9. Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival und Wettbewerb nach Wernigerode einladen.

Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz, ist eine der schönsten Städte Deutschlands. Märchenhaft und spektakulär begeistert sie seit der ersten Veranstaltung 1999 die zahlreichen internationalen Sänger und Musiker ebenso wie die inländischen Ensembles. Das einzigartige Flair wird auch vom 15.-19. Juli 2015 Chöre aus aller Welt begeistern und Ihnen unvergessliche Erlebnisse bescheren.

14 Wettbewerbskategorien einschließlich der Pop-, Show- und Jazz-Chöre - Open-Air Veranstaltungen, Beratungsrunden und Proben mit Mitgliedern der internationalen Jury sind weitere Höhepunkte der Veranstaltung. Zahlreiche Auftrittsmöglichkeiten an inspirierenden Konzertorten des Harzes werden auch für Ensembles angeboten, die eine Festivalteilnahme ohne Wettbewerb bevorzugen.

Es wird wieder hervorragende Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens und der fachlichen Weiterbildung geben. Mit Beratungskonzerten und Proben mit anerkannten internationalen Chorfachleuten soll dem Wunsch vieler Chöre nach umfassender pädagogischer und künstlerischer Beratung Rechenschaft getragen werden.

Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz, freut sich, erneut Gastgeber für dieses internationale Kulturereignis zu sein. Es bietet als wirtschaftliches, kulturelles und touristisches Zentrum im Harz beste Voraussetzungen für eine beeindruckende Veranstaltung. Vor allem aber werden Sie kunst- und chorbegeisterte Menschen empfangen, die Ihnen ein unbeschreibliches emotionales Erlebnis schenken werden.

Seien Sie erneut herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf unser Zusammentreffen beim 9. Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival und Wettbewerb Wernigerode 2015.



Peter Gaffert
Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode



Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

	Mittwoch 15. Juli 2015	Donnerstag 16. Juli 2015	Freitag 17. Juli 2015	Samstag 18. Juli 2015	Sonntag 19. Juli 2015
Ankunft/Abfahrt	Ankunft				Abreise
Proben	Proben und Stellproben				
Bewertung ohne Wettbewerbsteilnahme	Beratungsrunde			Probe mit internationalen Dirigenten	
Freundschaftskonzerte	Konzerte und Auftritte in Wernigerode und Umgebung				
Wettbewerbe		nachmittags	ganztags	ganztags	
Offizielle Veranstaltungen		nachmittags: Chorparade, Eröffnung, Empfang abends: Eröffnungskonzert	abends: Galakonzert	nachmittags: Großpreiswettbewerb abends: Preisverleihung und Chorparty	10:00 Uhr Abschluss- veranstaltung
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

Änderungen vorbehalten

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme	X	
Beratungsrunde*	X	X
Probe mit internationalen Dirigenten*	X	X

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerb

Beratungsrunde

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • drei (3) frei gewählte Stücke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: maximal 15 Minuten Begleitung: Begleitung ist für alle Stücke erlaubt Gesamtdauer: 45 Minuten	

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Wettbewerbsprogramms am Tag bevor die Wettbewerbe beginnen • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Die Beratung umfasst nicht eine vorläufige Entscheidung in Bezug auf das Wettbewerbsergebnis
	Anzahl der Sänger: entsprechend der Wettbewerbsregeln Singezeit: entsprechend der Wettbewerbsregeln Begleitung: entsprechend der Wettbewerbsregeln Gesamtdauer: 45 Minuten	

Probe mit einem internationalen Dirigenten

IC	Probe mit internationalen Dirigenten (Individual Coaching)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein vom Chor frei gewähltes Stück • Mit einem international anerkannten Chorexperten um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • Für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 45 Minuten Probenzeit Begleitung: unbegrenzt	

Freundschaftskonzerte

FK	<p>Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden in Kirchen, auf dem Markt von Wernigerode sowie in anderen attraktiven Orten des Harzes statt. Die malerische Fachwerkstadt Wernigerode und die attraktiven anderen Harzorte bieten dafür eine ideale Kulisse und ein aufgeschlossenes Publikum.</p> <p>Chöre werden gebeten ein circa 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden).</p> <p>Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p>
----	--

2. Wettbewerbsteilnahme

2.1 Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I mit Pflichtwerk	<p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>Vier Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) A1 ein Werk von Johannes Brahms A2 ein Werk von Felix Mendelssohn Bartholdy A3 ein Werk von Robert Schumann 2) ein Werk eines Komponisten, der nach 1873 geboren wurde 3) ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 4) ein frei gewählter Titel
	<p>Anzahl der Sänger: A1 minimum 31; A2 und A3 minimum 26 Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück</p>	

B	Schwierigkeitsgrad II OHNE Pflichtwerk	<p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>Drei Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) und 2) zwei Werke unterschiedlichen Charakters und aus verschiedenen Zeitepochen 3) eine Volksliedbearbeitung
	<p>Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück</p>	

C	Kammerchöre/ Vokalensembles mit Pflichtwerk a cappella	C1-Gleichstimmige; C2-Gemischtstimmig Fünf Stücke sind vorzutragen: 1) C1-Frauen: Johannes Brahms: 2 Werke aus Op 44; C1-Männer: Felix Mendelssohn Bartholdy oder Franz Schubert: Ein Männerchor a cappella C2 Johannes Brahms: 2 Werke aus Op. 104 2) ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde 3) ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 4) ein frei gewähltes Werk 5) ein frei gewähltes Werk
	Anzahl der Sänger: C1 minimal 4, maximal 25; C2 minimal 4, maximal 30 Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen. Begleitung: nicht gestattet	

G	Kinder- und Jugendchöre	G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre) Vier Stücke sind vorzutragen: 1) ein Werk eines Komponisten, der vor 1873 geboren wurde 2) ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 3) ein frei gewähltes Werk 4) ein frei gewähltes Werk
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: maximal 2 Stücke	

S	Sakrale Chormusik	Drei Stücke sind vorzutragen: 1) eine sakrale Komposition eines Komponisten, der im 19. Jahrhundert gewirkt hat 2) eine sakrale Komposition eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 3) eine frei gewählte sakrale Komposition
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: maximal 1 Stück	

F	Folklore	Es ist ein frei gewähltes Folkloreprogramm aus dem Land des Teilnehmers vorzutragen. Choreographie ist erlaubt.
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Alle Stücke können begleitet sein.	

P	Pop - Show - Jazz	Es sind drei frei gewählte Stücke aus den Bereichen Pop, Jazz oder Show vorzutragen. Choreographie ist erlaubt.
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Alle Stücke können begleitet sein. Verstärkung: Verstärkung von Stimmen und Instrumenten ist möglich.	

2.2 Künstlerische Regelungen

	A			B	C		G			S	F	P
	A1	A2	A3	B1-B3	C1	C2	G1	G2	G3			
Altersbegrenzung	18+			18+	-		max 16	Mädchen max 19 Jungen max 25	max 25	-		
Mindestanzahl der Sänger	31	26	26	Keine Beschränkung	4		Keine Beschränkung					
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung				C1: max 25 C2: max 30		Keine Beschränkung					
Anzahl der Stücke	4			3	5		4			3	Keine Beschränkung	3
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten			8 Minuten	12 Minuten		8 Minuten					
Reine maximale Singezeit	20 Minuten			15 Minuten	20 Minuten		15 Minuten					
Begleitete Stücke (Maximum)	1			1	-		2			1	Keine Beschränkung	
Verwendung von Verstärkung	nicht erlaubt										ja	

Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- a) **TEILNAHMEBERECHTIGT** sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen **ALTERSBEGRENZUNGEN** vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) **EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN:** Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A, B, C oder G**.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien **S, F und P** sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C oder G wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.

- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

PFLICHTWERKE

- a) In Kategorien mit Pflichtwerken sind diese jeweils zuerst zu singen. Pflichtwerke müssen zudem in der Originaltonart vorgetragen werden.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) *Intonation*
 - b) *Chorklang*
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) *Notentreue (in allgemeinen Kategorien)*
 - c2) *Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)*
 - c3) *Authentizität (in Folklorekategorien)*
 - d) *Künstlerischer Gesamteindruck*

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a und c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b und d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Categoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Categoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Categoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome und Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Categoriesieger.

Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	1-1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5- 30

Großpreis

Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den **JOHANNES-BRAHMS-CHORPREIS 2015** teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **JOHANNES-BRAHMS-CHORPREIS** in Höhe von **2.000,- €**.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **02. März 2015**.
Frühbucharanmeldeschluss ist der 08. Dezember 2014.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGRAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine deutsche oder englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Noten für Pflichtstücke müssen nicht eingereicht werden. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert & eine (1) Partitur für die Probe mit einem internationalen Dirigenten.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€
Festivalteilnahme	200€	
Beratungsrunde*	200€	200€
Probe mit internationalen Dirigenten*	200€	200€

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucharanmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucharanmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber:	INTERKULTUR
Name der Bank:	Deutsche Bank
Bankleitzahl:	513 700 24
Kontonummer:	0152181
SWIFT-Code (BIC):	DEUTDE DB 513
IBAN für EU Länder:	DE06 5137 0024 0015 2181 00
Zweck	D152 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivität
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine **MINDEST-AUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN** zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class, und Economy Class**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Teilnehmerinformationen, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter sind der Förderverein INTERKULTUR e.V. (Heinrich Lübke-Ring 4, 35415 Pohlheim, Deutschland - registriert: Vereinsregister Gießen, VR 1806 - Vorsitzender/Präsident: Günter Titsch) und die Stadt Wernigerode (Marktplatz 1, 68855 Wernigerode, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Gaffert).

3.6 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.6 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung

verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.7 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.8 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Jelena Dannhauer

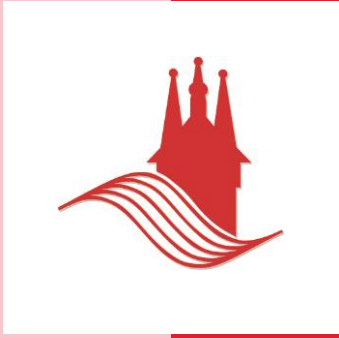
3.9 Kontaktadresse

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
Johannes-Brahms-Chorwettbewerb 2015
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com



Diese Teilnehmerinformationen können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.



AN  INTERKULTUR EVENT